

Lebensbereich Bildung und Persönlichkeitsstärkung

Förderprogramm Aktionen zur Bewusstseinsbildung



Förderidee

Kampagnen und Aktionen tragen das Thema Inklusion in die Öffentlichkeit und sensibilisieren für eine Gesellschaft mit mehr Teilhabechancen.

Zielgruppen

Deshalb fördert die Aktion Mensch Vorhaben zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Belange von:

- **Menschen mit Behinderung**
- **Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**
- **Kindern und Jugendlichen**



Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Was bedeutet das?

Menschen mit und ohne Behinderung sollen ganz selbstverständlich von Anfang an zusammenleben.

Förderinstrumente

Projektförderung: Die Aktion Mensch fördert inklusive Aktionen und Kampagnen von Projekt-Partnern, die das selbstverständliche Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung voranbringen.

Mikroförderung (5. Mai):

Der 5. Mai ist der europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. In diesem Zeitraum fördert die Aktion Mensch Aktivitäten im Rahmen bundesweiter Aktionen.

Für die Aktion Mensch ist Barrierefreiheit besonders wichtig. Achten Sie bitte darauf, dass Zugänglichkeit und Nutzung für alle Personen gewährleistet ist.

Bitte lesen Sie vorab die aktuellen Förderrichtlinien. Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von der Aktion Mensch gefördert werden kann.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Mikroförderung	<ul style="list-style-type: none"> Aktionen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (5. Mai) 	<ul style="list-style-type: none"> Honorarkosten Sachkosten 	<ul style="list-style-type: none"> maximal 100 Prozent der förderfähigen Kosten = max. 5.000 Euro Laufzeit bis 1 Jahr 	bei Kosten bis zu 5.000 Euro kein eigenes Geld notwendig

Anforderungen an die Mikroförderung

- Es kann ein Projekt bewilligt werden für jeden Standort, an dem ein Projekt zum 5. Mai durchgeführt wird.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Projektförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Sozial- und behindertenpolitische Interessenvertretung • Information, Vermittlung, Verbreitung, Weiterentwicklung und Durchsetzung von Rechten • Projekte zur Stärkung der Alltagskompetenz von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten • Honorarkosten • Sachkosten • Investitionen (projektbezogen bis maximal 10 Prozent der Gesamtkosten) • Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit 	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 90 Prozent der Personal- / Honorar- / Sach- und Investitionskosten = maximal 400.000 Euro • bis zu 90 Prozent der Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit = maximal 50.000 Euro • Laufzeit bis 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten: • Bare Mittel • Spenden • Individuelle Zuschüsse für Personalkosten • Öffentliche Mittel

Anforderungen an die Projektförderung

- Bei Personalkosten für Vorstände und Geschäftsführer*innen sind maximal 5 Arbeitsstunden pro Woche förderfähig. Der Nachweis erfolgt über eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag beziehungsweise einen neuen Arbeitsvertrag.
- Einnahmen wie Eintrittsgelder, Tagungsgebühren und Verkaufserlöse gelten als Eigenmittel.



Was die Aktion Mensch nicht fördert

- Vorhaben ohne eindeutige Abgrenzung zur regulären / bisherigen Arbeit
- Aktivitäten zur Beschaffung von finanziellen Mitteln (zum Beispiel Spenden-Aktionen und Benefiz Veranstaltungen)
- Schulische Maßnahmen, die nicht eindeutig außerhalb des Unterrichts stattfinden
- Veranstaltungen mit tagespolitischer Ausrichtung
- Preisgelder und Sachgewinne sind nicht förderfähig
- Die Anschaffung langfristiger Wirtschaftsgüter, wie zum Beispiel einer mobilen Bühne, Rampe oder Licht- und Tonanlage für eine Tagesveranstaltung ist nicht möglich. Diese Wirtschaftsgüter können in solchen Fällen ausgeliehen werden
- Honorarkosten sind für Vorstände und Geschäftsführer*innen der eigenen Organisation nicht förderfähig
- Kosten, die durch eine*n Teilnehmende*n am Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) oder an einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) entstehen, sind nicht förderfähig



Förderantrag stellen

Sie möchten ein Projekt durchführen, welches das Thema Inklusion in die Öffentlichkeit trägt?

Dann stellen Sie einfach einen Antrag im **Online-Antragssystem** unter www.aktion-mensch.de/antrag

Sie können jeweils eigene Förderanträge stellen für

- die Mikroförderung (5. Mai)
- die Projektförderung

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter www.aktion-mensch.de/foerderfinder

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555

Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

... wenn Sie einen Förderantrag stellen	Mikroförderung	Projektförderung
Stellungnahme Fachbehörde*	–	✓
Beim Aufbau lokaler Netzwerke: <u>Kooperationsvereinbarung</u> für Vernetzung im Sozialraum	–	✓

*Projektförderung: Bei Projekten unter 15.000 Euro Gesamtkosten ist die Stellungnahme einer öffentlichen Fachbehörde nicht erforderlich.

... nach Bewilligung / vor Auszahlung	Mikroförderung	Projektförderung
Bei öffentlichen oder privaten Fördermitteln: Kopie Bewilligungsbescheid	✓	✓

Bitte laden Sie diese Unterlagen im Antragssystem hoch. Auch Pflichtdokumente (wie Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) laden Sie bitte im Antragssystem unter „Antragstellerorganisation“ hoch.